

**KOLLEGIUM
DER
GENERALPROKURATOREN**

Brüssel, den 21. November 2005

**Rundschreiben Nr. COL 14/2005 des Kollegiums der
Generalprokuratoren bei den Appellationshöfen**

Sehr geehrter Herr/geehrte Frau Generalprokurator,
Sehr geehrter Herr Föderalprokurator,
Sehr geehrter Herr/geehrte Frau Prokurator des Königs,
Sehr geehrter Herr/geehrte Frau Arbeitsauditor,

**BETREFF: GEMEINSAMES RUNDSCHREIBEN DER
MINISTERIN DER JUSTIZ UND DES KOLLEGIUMS DER
GENERALPROKURATOREN IN BEZUG AUF DIE
INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN – COL
5/2005 – ZUSATZ**

Infolge von Berichten über die Durchführung von Rechtshilfeersuchen in bestimmten Ländern hat es sich als notwendig erwiesen, die Aufmerksamkeit im Allgemeinen auf Dienstreisen in so genannte „Risikoländer“ zu lenken.

Kapitel II.8 des Rundschreibens COL 5/2005 wurde, was diesen Punkt angeht, vervollständigt. Nachstehend finden Sie den angepassten Text.

Für das Kollegium der Generalprokuratoren (F. SCHINS, Generalprokurator zu Gent; G. LADRIERE, Generalprokurator zu Mons; C. DEKKERS, Generalprokuratorin zu Antwerpen; C. VISART DE BOCARME, Generalprokurator zu Lüttich; J. DE LENTDECKER, Generalprokurator zu Brüssel).

F. SCHINS
Generalprokurator zu Gent
Vorsitzender des Kollegiums

II. 8. DIENSTREISEN INS AUSLAND

II.8.1. Allgemeines

(Übernahme des bestehenden Textes Seite 19 bis 20).

(Anm. des Übers.: Dies entspricht den Seiten 17-18 des ins Deutsche übersetzten Textes).

II.8.2. Risikogebiete

Aufgrund von Erfahrungen, die bei der Erledigung von Rechtshilfeersuchen in Verbindung mit Reisen in bestimmte Länder gemacht wurden, ist es notwendig, einige allgemeine Empfehlungen für Dienstreisen in so genannte Risikogebiete zu geben, oder weiter gefasst, in Länder, in denen sehr spezifische Regeln gelten. Da die Lage in solchen Ländern einer ständigen Entwicklung unterworfen ist, ist es nicht möglich, eine Liste dieser Staaten zu erstellen. Es handelt sich aber ausschließlich um Länder, die nicht der EU angehören. Für diese Länder, mit denen Belgien keine Vereinbarungen über Rechtshilfe getroffen hat, ist äußerste Wachsamkeit geboten.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- Kosten und Ausgaben vermeiden, beispielsweise für den Kauf von Flugtickets, solange das formelle Einverständnis der ausländischen Behörde für die Dienstreise noch nicht vorliegt;
- sich vor dem Fällen der Entscheidung zu einer Dienstreise über die Lage vor Ort informieren (besondere Gefahren für die Gesundheit, Korruption, Anschläge auf die körperliche Unversehrtheit, vorbeugende Behandlungen, örtliche Sitten und Gebräuche, Besonderheiten, Sensibilitäten, möglicher Abschluss von Versicherungen wie Kranken-, Unfallversicherung);
- nützliche Infos sind erhältlich bei den Föderalen Öffentlichen Diensten Justiz und Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel, bei der belgischen diplomatischen Vertretung im Ausland, beim Verbindungsoffizier der belgischen föderalen Polizei, der für das betreffende Land akkreditiert ist, oder eventuell bei einem Verbindungsoffizier der Polizei eines anderen EU-Mitgliedsstaates, beim Allgemeinen Nachrichten- und Sicherheitsdienst der Streitkräfte oder auch beim CGI-Dienst der föderalen Polizei;
- die auf der Internetseite des Föderalen öffentlichen Dienstes für Auswärtige Angelegenheiten verfügbaren Informationen abrufen.

www.diplomatie.be

- unter der Rubrik „Adressen im Ausland“ findet man u.a. die Adressen der belgischen Botschaften, Konsulate und der ständigen Vertretungen sowie einen Link zu den Webseiten der belgischen Botschaften;
- unter der Rubrik „Auf Reisen“ befinden sich u.a. Reiseempfehlungen für jedes Land und unter der Rubrik „Reisetipps“ Empfehlungen in

Sachen konsularische Hilfe, Gesundheit, Versicherungen,
Reiseunterlagen, ...

- ist man einmal vor Ort, mit dem Verbindungsoffizier der föderalen Polizei und/oder der diplomatischen Vertretung die Situation vor Ort besprechen und sich darüber beratschlagen, wie die Erledigung des Rechtshilfeersuchens am optimalsten zu gestalten ist, sowie auch ihre Mobiltelefonnummer notieren, um sie notfalls erreichen zu können.

Selbstverständlich ist es sinnvoll, dem FÖD Justiz alle lehrreichen in diesen Ländern gemachten Erfahrungen mitzuteilen.

Brüssel, den 21. November 2005

Die Vizepremierministerin und Ministerin der Justiz

Laurette ONKELINX

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Gent, Vorsitzender des Kollegiums der Generalprokuratoren

Frank SCHINS

Die Generalprokuratorin beim Appellationshof zu Antwerpen

Christine DEKKERS

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Mons

Gaston LADRIERE

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Brüssel

J. DE LENTDECKER

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Lüttich

Cédric VISART de BOCARME